

B e k a n n t m a c h u n g.

In dem Vereine der Buchhändler zu Leipzig haben sich seit unserer letzten Bekanntmachung vom 1. März d. J. folgende Veränderungen zugetragen:

1) Neu eingetreten in den Verein sind:

- Herr Friedrich Brandstätter, Firma Einhorn's Verlagsexpedition.
- Frau Johanne Christiane verw. Eichorius, Firma Librairie étrangère.
- Herr Heinr. Wilhelm Hahn, Firma Hahn'sche Verlagsbuchhandlung.
- = Joh. Carl Friedr. Aug. Henze, Firma Friedrich Henze.
- = Carl Günther Orthaus, Firma G. C. Orthaus.
- = Julius Enoch Richter.
- = Carl Ernst Schaefer, Firma Ernst Schaefer.

2) Gestorben sind:

- Herr Friedr. Kistner.
- = August Gottlob Liebeskind.
- = Carl Heinrich Reclam.

3) Aus dem Verein getreten sind:

- Herr Philipp v. Kincel.
- = Carl Gustav Probst.

4) Erloschen sind die Firmen:

- Reinhold Beyer.
- G. G. Probst.

5) Verändert sind die Firmen:

Mayer & Wigand in Gustav Mayer,

welches hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Leipzig, den 31. December 1844.

Die Deputirten des Buchhandels zu Leipzig.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit § 28 der Verordnung vom 5. Febr. 1844, die Angelegenheiten der Presse betreffend, ist dem Buchhändler R. F. Köhler in Leipzig über die Schrift unter dem Titel:

Ueber Aufhebung und Ausweisung des Jesuitenordens in der Schweiz. Vortrag der Aargauischen Ehrengesandtschaft auf der eidgenössischen Tagsatzung zu Luzern, am 19. August 1844. Von Augustin Keller, zweitem Gesandten des Standes Aargau. Aarau 1844. H. R. Sauerländer, Sortimentbuchhandlung. 8. 66 S.

der Erlaubnißschein zum Vertriebe ausgefertigt worden. —

Es wird daher Solches hierdurch bekannt gemacht.

Leipzig, am 28. December 1844.

Königlich Sächsische Kreis-Direction.

Ueber Freieremplare. *)

In No. 95 des Börsenblattes wurde ein Gegenstand zur Sprache gebracht, welcher für den gesammten Buchhandel von größerer Wichtigkeit ist, als man glauben sollte; es handelt sich um die Lieferung von Freieremplaren an Recensenten oder Journale. Eine nähere Beleuchtung und zwar von verschiedenen Seiten und Gesichtspunkten, halte ich für sehr nützlich, und nehme darum — in der Hoffnung, daß mein Beispiel andere, treffendere Urtheile veranlassen wird — keinen Anstand, meine desfallsigen Erfahrungen mitzutheilen. Dieselben beschränken sich freilich auf einzelne Literaturzweige, können also nur einseitig sein; sie verdienen aber vielleicht doch einige Geltung, da sie auf langjährige Beobachtung und auf Thatsachen gestützt sind.

In den ersten 10 — 12 Jahren meines Etablissements vergab ich etwa 25 — 30 Freieremplare meiner sämtlichen neuen Verlagsartikel und glaube, daß es damals nicht ohne Nutzen war. Das Publikum hielt zu jener Zeit noch etwas auf Recensionen, weil diese nicht, wie jetzt, größtentheils aus Dankzeichen der Beschenkten oder aus Cliquen-Lob und Cliquen-Tadel bestanden; darum nützten gute Recensionen auch dem Sortimentshändler dessen Geschäft damals überhaupt, bei geringerer Concur-

*) Aus Nr. 50 der Südd. Buch.-Zeitung.